

Ihre Gesprächspartner:

Andreas Stangl

Klaus Riegler

Präsident der AK Oberösterreich

AK-Bezirksstellenleiter Freistadt

**Bilanz 2023 der AK Freistadt:
Mehr als 2,5 Millionen Euro
für Mitglieder erkämpft**

Pressekonferenz

Montag, 22. Jänner 2024, 9 Uhr

Arbeiterkammer Freistadt

Das Jahr 2023 war in der AK Oberösterreich sehr arbeitsreich. Viele AK-Mitglieder waren mit arbeitsrechtlichen Verstößen und vorenthaltenen Pensions- oder Pflegegeldansprüchen konfrontiert und kamen zur Beratung. Die Zahl der Insolvenzen nahm zu, im Konsumentenschutz dominierten aufgrund der Teuerungen Energie- und Preisfragen. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich für ihre Mitglieder wieder mehr als 105 Millionen Euro erkämpfen.

Das breite Angebot der Arbeiterkammer Oberösterreich – von der Arbeits- und Sozialrechtsberatung und -vertretung über den Insolvenzrechtsschutz, den Konsumentenschutz, die Bildungsberatung bis hin zu den Kulturveranstaltungen – fand im Jahr 2023 großen Anklang bei den Menschen in Oberösterreich. In Summe wandten sich 314.385 Menschen mit ihren Fragen, Anliegen und Problemen an ihre Arbeiterkammer. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2023 für ihre Mitglieder 105,8 Millionen Euro erkämpfen.

Das größte Problem, das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im vergangenen Jahr beschäftigte, war nach wie vor die Teuerung, insbesondere beim Wohnen, bei Energie, Mobilität und Lebensmitteln. Die AK machte die Versäumnisse der Bundes- und Landesregierung regelmäßig zum Thema und forderte vehement Maßnahmen zur Eindämmung der Preissteigerungen, wie etwa eine echte Mietpreisbremse oder einen Wohnbonus in Höhe von 800 Euro.

Verhandlungslösungen mit Energie AG, Wels Strom GmbH und Verbund AG

Im 1. Quartal 2023 wurden von vielen Stromanbietern die Preise für Bestandskund:innen erhöht, z.B. die Energie AG mit 2. Jänner, Wels Strom GmbH mit 4. Februar und Verbund AG mit 1. März. Die Vorgehensweise und der Umfang warfen rechtliche Fragen auf, die die Arbeiterkammer Oberösterreich gerichtlich klären wollte, um Rechtssicherheit für alle zu schaffen.

Erfreulicherweise konnten langwierige Gerichtsverfahren und Vertragskündigungen vermieden werden. Denn die drei Unternehmen suchten den Dialog und waren zu einer kundenfreundlichen und praktikablen Lösung bereit. Hunderttausende betroffene Kund:innen erhielten noch im selben Jahr Einmalzahlungen zwischen 10 und 125 Euro, je nach Anbieter, Tarif und Jahresstromverbrauch.

Die AK hat auch selbst Geld in die Hand genommen, um den AK-Mitgliedern direkt und unkompliziert zu helfen, und zwar mit zwei neuen finanziellen Direktleistungen:

- **Mobilitätsbonus für Lehrlinge** in Höhe von einmalig 100 Euro. Um diesen Bonus zu bekommen, müssen die Lehrlinge entweder ein Jugendticket des OÖ Verkehrsverbundes oder ein Klimaticket haben. Mit dem Bonus sollen die jungen Menschen auch zur häufigeren Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel motiviert werden.
- **Betreuungsbonus** in Höhe von einmalig 150 Euro für Eltern, die auf kostenpflichtige Kinderbetreuung angewiesen sind. Hier bleibt die AK auch politisch auf Konfrontationskurs mit dem Land: Zum einen fordert sie die kostenlose Kinderbetreuung ab dem 2. Lebensjahr, zum anderen den Ausbau der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Vollzeitarbeit ermöglichen. Hier hinkt Oberösterreich weiterhin hinterher.

Blick nach vorne: AK-Wahl 2024

Von 5. bis 18. März finden in Oberösterreich die Arbeiterkammer-Wahlen statt. Rund 570.000 Wahlberechtigte sind aufgerufen, ihr Parlament der Arbeitnehmer:innen – die AK-Vollversammlung – zu wählen. Je mehr Menschen zur Wahl gehen, desto stärker ist die AK. Und nur eine starke AK kann die Rechte der Arbeitnehmer:innen gegenüber den Unternehmen und der Politik durchsetzen.

Die Vollversammlung ist das höchste Gremium der AK. Es besteht in Oberösterreich aus 110 Kammerrätinnen und Kammerräten und wird alle fünf Jahre neu gewählt. Die Vollversammlung beschließt die Grundzüge für die Interessenpolitik, das Budget und wie dieses für die Mitglieder eingesetzt wird. Alle Infos zur AK-Wahl:

ooe.arbeiterkammer.at/wahl

AK Freistadt half im vergangenen Jahr mehr als 4.700-mal

Aktuell sind im Bezirk Freistadt 28.138 AK-Mitglieder mit Hauptwohnsitz gemeldet. Im Jahr 2023 wandten sie sich Rat- und Hilfesuchende 4.749-mal an die AK Freistadt: in 3.341 Fällen telefonisch, in 1.152 Fällen persönlich (inklusive 62 Bildungsberatungen) und in 256 Fällen per E-Mail.

Mehr als 2,5 Millionen Euro für Mitglieder erkämpft

Bei vielen Arbeitsrechtsproblemen reicht eine Beratung nicht aus. Die AK muss dann bei den Arbeitgebern intervenieren. Außergerichtlich hat die AK Freistadt im Jahr 2023 247.892 Euro an vorenthaltenem Entgelt hereingebracht. Manche Arbeitgeber lassen es aber auf einen Streit vor Gericht ankommen. Hier hat die AK Freistadt vergangenes Jahr für ihre Mitglieder 27.915 Euro erkämpft. Insgesamt sind das also 275.807 Euro.

Von den insgesamt 81 Arbeitsrechtsfällen stammt die überwiegende Mehrheit (72) aus Betrieben ohne Betriebsrat. Daran erkennt man, wie wichtig eine betriebliche Interessenvertretung für die korrekte Bezahlung der Arbeitnehmer:innen und die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts ist.

Hauptsächliche Gründe für Rechtshilfen und -vertretungen waren Differenzen bei der Endabrechnung (33), Probleme wegen des Entgelts (21) und unbegründete Entlassungen (12).

In Sozialrechtsangelegenheiten erstritt die AK Freistadt im vergangenen Jahr für ihre Mitglieder 1.762.695 Euro. Dabei ging es überwiegend um die Themen Pension und Pflegegeld. Zusätzlich wurden 2023 im Bezirk Freistadt für Arbeitnehmer:innen aus insolventen Betrieben 478.581 Euro durchgesetzt.

In Summe hat die AK Freistadt im Vorjahr an arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen sowie an Forderungen nach Insolvenzen für ihre Mitglieder Zahlungen von insgesamt 2.517.083 Euro erreicht.

Streit um jeden Euro für die AK-Mitglieder

In ihrem Engagement für ihre Mitglieder macht die AK keinen Unterschied, ob es sich um große oder kleine Beträge handelt. So erkämpfte die AK Freistadt etwa einen Betrag von 182,60 Euro für einen Mann, der Probleme mit seinem Arbeitgeber bekam. Den höchsten Betrag, nämlich 88.143 Euro, erstritten die Rechtsexperten:innen in Freistadt für eine Frau, die in einem großen Blumengeschäft tätig war.

Ein Fall aus dem Sozialrecht:

Dank AK: Schlosser konnte in Schwerarbeitspension gehen

Wer in Schwerarbeitspension gehen will, muss innerhalb der letzten 20 Kalenderjahre vor dem Pensionsstichtag mindestens 120 Monate vorweisen können, in denen Schwerarbeit geleistet wurden. Ein Mann aus dem Bezirk Freistadt war sich sicher, diese Voraussetzung zu erfüllen. Die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) sah das anders. Sie rechnete dem Schlosser nur 112 Schwerarbeitsmonate an. Acht zu wenig, um diese Form der Pension in Anspruch nehmen zu können. Der Mann suchte Hilfe bei der AK in Freistadt. Was sich für ihn voll auszahlte!

Die PVA hatte die restlichen acht Monate mit der Begründung abgelehnt, dass der Betroffene in dieser Zeit in seiner Firma als Schlosser in der Werkstätte arbeitete, und nicht wie zuvor auf Montage war. Außerdem nahm die PVA an, dass der Mann, der eine Zusatzfunktion als Werkstättenleiter hatte, keine schweren Arbeiten mehr erledigen musste. Was jedoch nicht stimmte! Der Schlosser musste nach wie vor Montageteile mit einem Gewicht bis zu 25 Kilogramm heben. Alle Tätigkeiten wurden von ihm im Stehen ausgeübt. Außerdem kam es wegen der Maßanfertigungen an den einzelnen Tagen zu unterschiedlich schweren Belastungen. Seine Funktion als Werkstättenleiter nahm am Tag nur maximal eine Stunde in Anspruch, mehr nicht. Letztendlich folgte die PVA der Argumentation der Arbeiterkammer, die auch ein gerichtliches Gutachten erstellen ließ. Dem Mann wurden alle Zeiten als Schwerarbeit anerkannt. Damit konnte er dank der Unterstützung der AK in die wohlverdiente Schwerarbeitspension gehen.

Ein Fall aus dem Arbeitsecht:

Zu wenig Geld für schwangere Reinigungskraft

Eine 29-jährige Frau, die bei einer Reinigungsfirma mit einer Normalarbeitszeit von 40 Stunden beschäftigt war, teilte ihrem Arbeitgeber mit, dass sie sich aufgrund einer Erkrankung im Krankenstand befinde. Gleichzeitig gab sie bekannt, dass sie schwanger war. Trotz der ordnungsgemäßen Krankmeldung weigerte sich der Arbeitgeber, die ihr zustehende Entgeltfortzahlung bis zum Beginn des vorzeitigen Mutterschutzes abzurechnen und auszuzahlen. Nach einer Intervention der AK Freistadt wurden die Ansprüche der Reinigungskraft abgerechnet, jedoch nur im Ausmaß einer 30-Stunden-Woche. Die Frau war allerdings 40 Stunden beschäftigt.

Erst nach Androhung einer Klage seitens der Arbeiterkammer lenkte die Firma ein und rechnete alles korrekt ab. Die Reinigungskraft erhielt damit 6.423 Euro nachgezahlt.

AK Freistadt – Serviceangebot

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratung: während der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906-4312

Telefonische Beratung: während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer +43 (0)50 6906-1 – aus ganz Oberösterreich

Bildungsberatung: jeden zweiten Mittwoch nach Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906-4312

Kontaktdaten:

4240 Freistadt, Zemannstraße 14

Tel: +43 (0)50/6906-4312

Homepage: ooe.arbeiterkammer.at/freistadt

E-Mail: freistadt@akooe.at